



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Karin Gorziza (E-Mail: karin.gorziza@luebeck.de Telefon: 122 - 4400)

Kältebus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.05.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.06.2019	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Konzept der Obdachlosenhilfe e.V. i.G. wird zugestimmt. Der einmalige Zuschuss für die Anschaffung des Kleinbusses in Höhe von 999 Euro zuzüglich sonstiger einmaliger Kosten wie Umbau- und Ausstattungskosten höchstens 10.000 Euro wird gezahlt, sobald der Verein eingetragen und als gemeinnützig anerkannt ist.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Kinder und Jugendliche sind von dem Beschluss nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Bürgerschaft hat den Antrag VO/2018/06840 in der Haushaltssitzung am 29.11.2018 abschließend an den Ausschuss für Soziales überwiesen. Aufgrund der abschließenden Überweisung war der Sozialausschuss in diesem Fall befugt auch über die darin vorgesehenen 10.000 € für einen Kältebus zu entscheiden. Am 4.12.2018 hat der Sozialausschuss beschlossen diesen Betrag zur Verfügung zu stellen um ein Konzept für die Einführung eines sog. Kältebusses für Lübeck zu erarbeiten und umzusetzen. In der Sondersitzung des Ausschusses für Soziales am 19.12.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Sozialausschuss begrüßt die vom Sozialsenator Sven Schindler koordinierte Wärme-kooperation und hält an dem Auftrag zur Einrichtung eines Kältebusses fest.

2. Der am 4. Dezember vom Sozialausschuss getroffene Beschluss zum Kältebus wird angesichts der neuen Entwicklung bzgl. der Wärme-kooperation insofern geändert, dass der in Gründung befindlichen Verein Lübecker Obdachlosenhilfe weiterhin 10.000 EUR netto für ein solches Projekt in Aussicht gestellt wird, jedoch der angestrebte Startzeitpunkt auf den Winter 2019 verschoben wird. Bis dahin hat die Lübecker Obdachlosenhilfe insbesondere die notwendige Verfasstheit zu schaffen, um Empfänger für städtische Zuschüsse sein zu können.

3. Vor Auszahlung der Mittel an die Lübecker Obdachlosenhilfe ist eine mit den Akteuren der Wärme-kooperation abgestimmte Konzeption für den Kältebus dem Sozialausschuss zur Zustimmung bis spätestens September 2019 vorzulegen.

(...)

Es wird auf das beigefügte Kurzkonzept des Vereins Obdachlosenhilfe e.V.i.G. verwiesen, siehe Anlage 2.

Die politischen Beschlüsse decken die Anschaffung und den Umbau des Busses zum Kältebus ab. Es können nur nachgewiesene Kosten übernommen werden. Für die in dem Konzept gewünschten regelmäßigen Zuschüsse besteht kein Spielraum.

Die Hansestadt Lübeck wird bei der Suche nach einer Parkmöglichkeit unterstützen, ohne hierfür die Kosten übernehmen zu können.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 - Kurzkonzept Kältebus

Senator Sven Schindler

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2019	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. +1	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. +2	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. +3
Erträge				
Aufwendungen	max. 10.000,00			
Saldo Ergebnisplan	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	max. 10.000,00			
Saldo Finanzplan	0,00	0,00	0,00	0,00

2019	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel veranschlagt	x	x		
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	x	x		

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2019	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	3310010005318001	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	max. 10.000,00
		Saldo Ergebnisplan	0,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	3310010007318001	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder	max. 10.000,00
		Saldo Finanzplan	0,00

Konzept für den Lübecker Kältebus

Betreiber : Obdachlosenhilfe Lübeck e.V. i.G.

Verantwortlich für Konzeption und Durchführung : Jan – Ph. Rühmling (1.Vorsitzender)

Der Kältebus welcher in Planung ist, soll im Oktober 2019 erstmalig seinen Dienst aufnehmen. Ein entsprechendes Fahrzeug, was nach einer ca. 2-monatigen Umbauphase zur Verfügung steht, kann preisgünstig von der Johanniter Unfallhilfe in Lübeck erworben werden.

Der Kaufpreis wurde mit € 999,-- vereinbart, die Umbaukosten werden die zur Verfügung gestellten € 10000,00 inkl. Anschaffung nicht überschreiten. Es haben sich Werkstätten gefunden die den Umbau stark ermäßigt bzw. zu Selbstkosten realisieren würden. Hierbei sind eventuell erforderliche Reparaturen für den neuen Tüv bereits enthalten.

Das Fahrzeug verfügt bereits über fast alle erforderlichen technischen Einbauten, wie zum Beispiel verstärktes Bordnetz, Standheizung, ausreichend Sitzplätze, die zum weiteren Ausbau erforderlich sind und die Arbeit ungemein erleichtern, dadurch auch den Kostenrahmen deutlich senken.

Mit Start zum Oktober 2019 in die Wintersaison bis April 2020, wird das Fahrzeug an 6-7 Tagen in der Woche die Obdachlosen auf der Straße mit warmen Mahlzeiten, Bekleidung und Bedarfsartikeln versorgen. Er gilt zudem als Kommunikationsstätte um weitere Hilfe den obdachlosen Menschen zukommen zu lassen. Hiermit sind ebenfalls eventuelle Überführungen in Aufnahmeeinrichtungen möglich, bzw. besteht auch die Möglichkeit in einem geschützten Bereich Gespräche zu führen und ggfs. den Bedürftigen erste medizinische Hilfe zukommen zu lassen. Das Fahrzeug ersetzt praktisch die Privatfahrzeuge mit denen die ehrenamtlichen Helfer bereits seit 3 Jahren auf eigene Kosten unterwegs sind. Das Fahrzeug bewegt sich in der genannten Aktionszeit auf einer festen Route zwischen 19:00 – 0:00 Uhr. In der Zeit von Mai bis September, beginnend in 2020, wird das Fahrzeug 3x die Woche auf der festen Route unterwegs sein. In der übrigen Zeit per Notfallnummer auf Zuruf.

Alle Fahrer und Teammitglieder der Obdachlosenhilfe Lübeck werden in das Fahrzeug eingewiesen, die Kosten für den laufenden Betrieb werden soweit möglich weiterhin aus den Spenden beglichen. Es wäre wünschenswert einen Zuschuss für den Betrieb des Fahrzeugs von der Hansestadt Lübeck jährlich zu erhalten. Ebenso benötigen wir dringend einen sicheren Stellplatz für das Fahrzeug. In diesem Punkt wünschen wir uns ebenfalls die Kooperation mit der Hansestadt Lübeck, hier sei evtl. die Mitarbeit der KWL genannt.

Es sei insgesamt zu erwähnen das der Bus in Verbindung mit dem Verein sowie den Angeboten der Hansestadt Lübeck, Diakonie, freie Träger sowie alle nichtgenannten Hilfsorganisationen als Knotenpunkt dienen soll. Die gute Kooperation aller Vorgenannten Institutionen in der Vergangenheit, ist die Grundlage einer weiterhin positiven Zusammenarbeit und zugleich soll hier auch eine positive Signalwirkung der Hansestadt Lübeck in Verbindung mit der Obdachlosenhilfe Lübeck gezeigt werden.

Ratekau, den 01.05.2019

Jan Rühmling